

Einer von Euch e. V.

Mitgliedsantrag

Ja, ich möchte Mitglied im offiziellen Leibold-Supportclub Einer von Euch e. V. werden.

Name: _____

Vorname: _____

Straße und Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Beitritt ab: _____

E-Mailadresse: _____

Mobilnummer*: _____ Aufnahme WhatsApp-Gruppe

Facebook*: _____

Instagram*: _____

Für die Dauer der Mitgliedschaft gelten die Satzung und die Beitragsordnung des Vereins. Diese erkenne ich mit meiner Unterschrift an. Ich erkläre mich außerdem damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung gespeichert und ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet werden.

Beiträge: (Stand 01.01.2024, vgl. Beitragsordnung)

- einmalige Aufnahmegebühr: 12,00 EUR

- jährlicher Mitgliedsbeitrag 18,00 EUR

Kontoinhaber: Einer von Euch e. V.

IBAN: DE04 5095 1469 0001 0679 70

Nach erfolgreicher, vollständiger Aufnahmeabwicklung erhältst du ein Dogtag mit deiner Mitgliedsnummer, welches als Mitgliedsausweis zählt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mitglied od. gestzl. Vertretung)

Widerrufsbelehrung:

Du kannst innerhalb von 14 Tagen ab Antragsdatum ohne Angaben von Gründen deinen Mitgliedsantrag schriftlich (E-Mail oder Post) widerrufen.

*Angabe freiwillig

Den Antrag bitte leserlich ausgefüllt und unterschrieben per Post an Denise Geier, Wildbachstr. 69, 97896 Freudenberg oder an mitglieder@einer-von-euch.net zurückschicken.

T-Shirt-Bestellung



| | | | | | | | | |
|------------------|---|---|---|----|-----|-----|-----|------|
| Unisex- Shirt | S | M | L | XL | 2XL | 3XL | 4XL | 5 XL |
| Menge | | | | | | | | |
| Girly | S | M | L | XL | 2XL | 3XL | | |
| Menge | | | | | | | | |

Ja, ich möchte das offizielle Einer von Euch e.V. T-Shirt für 25,00 EUR (inkl. Versand) verbindlich bestellen.

Name: _____

Vorname: _____

Mitgliedsnr.: _____

Wir geben den Druck nach Zahlungseingang in Auftrag.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mitglied od. gestzl. Vertretung)

*Angabe freiwillig

Die Bestellung bitte leserlich ausgefüllt und unterschrieben per Post an Denise Geier, Wildbachstr. 69, 97896 Freudenberg, per E-Mail an mitglieder@einer-von-euch.net senden oder persönlich bei einem von uns abgeben.

Beitragsordnung

- 1 Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 12,00 EUR und ist von jedem Mitglied zu entrichten.
- 2 Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 18,00 EUR und ist von jedem Mitglied ab Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres zu entrichten.
Der Mitgliedsbeitrag wird zur Deckung laufender Vereinskosten verwendet. Eventuell vorhandene Überschüsse werden z. B. für Spendenaktionen oder exklusiv für die Mitglieder geplante Vereinsveranstaltungen verwendet. Eine Auszahlung ist nicht möglich.
- 3 Nach erfolgter Aufnahmebestätigung seitens des Vorstands, werden sowohl Aufnahmegebühr als auch Mitgliedsbeitrag fällig.
- 4 Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird jeweils ab dem 01.01. eines jeden Jahres in einer Summe fällig.
- 5 Bei Eintritt im laufenden Beitragsjahr wird der anteilig (1/12 pro Kalendermonat, Beitrittsmonat gilt als vollständiger Monat) fällig.
- 6 Fällige Beiträge können dem Vereinskonto
Kontoinhaber: Einer von Euch e. V.
IBAN: DE04 5095 1469 0001 0679 70
überwiesen oder bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats eingezogen werden.
- 7 Kosten oder Gebühren, die dem Verein aufgrund von Rücküberweisungen oder unkorrekten Angaben eines Mitglieds entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.

Frankfurt, den 01.01.2024

Satzung Einer von Euch e. V.
(offizieller Leidbild Supportclub)

§1 (Name / Sitz)

Name: Einer von Euch e.V.

Sitz: Frankfurt am Main

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz „e.V.“.

§2 (Geschäftsjahr)

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§3 (Zweck)

1. Der Verein verfolgt ausschließlich ideale Zwecke.
2. Zweck des Vereins ist die Zusammenführung von Fans der Musikgruppe „Leidbild“.
3. Der Vereinszweck wird verwirklicht durch die Bildung einer Fangemeinschaft und Zusammenbringung der Fans über soziale Medien und auf Veranstaltungen (Konzerte und ähnliches) – Erstellung und Verkauf von Artikeln zur Wiedererkennung die exklusiv für die Mitglieder erstellt werden (Fan-Artikel z.B. T-Shirts) – Verwirklichung von Fantreffen – Unterstützung der Band.
4. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

§4 (Selbstlose Tätigkeit)

Der Verein ist selbstlos tätig – er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§5 (Mittel)

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

§6 (Begünstigung)

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§7 (Mitglieder)

1. Vereinsmitglieder können natürliche Personen, ab Vollendung des 16. Lebensjahres, oder juristische Personen sein.
2. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen und muss den Vor- und Zunamen, die Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse enthalten. Das zukünftige Mitglied muss mit der Datenverarbeitung durch den Verein einverstanden sein.
3. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrags kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
4. Ehrenmitglieder werden vom Vorstand ernannt.
5. Kinder und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können über eine „Familienmitgliedschaft“ eins Elternteils beitragsfreies Mitglied sein. Es bedarf der Schriftform. Die beitragsfreie Mitgliedschaft endet automatisch zum Ende des Kalenderjahres, in dem das 16. Lebensjahr vollendet wird.

§8 (Ende der Mitgliedschaft)

1. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Auflösung der juristischen Person.
2. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten

Vorstandsmitglied. Die schriftliche Austrittserklärung muss mit einer Frist von zwei Wochen zum Jahresende gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

3. Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- a. ein die Vereinsziele oder die Band „Leidbild“ schädigendes Verhalten.
- b. die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten.
- c. Nichtbezahlen des Mitgliedsbeitrags (letzte Frist 31.03. eines laufenden Beitragsjahres, führt zum automatischen Beenden der Vereinsmitgliedschaft)
- d. Das Tragen und verbreiten (auch online) links- oder rechtsextremistischen Gedankenguts / Symbolen.
- e. Das illegale Kopieren von Bild-, Tonträgern der Band Leidbild oder des Einer von Euch e. V. , sowie der Verkauf von Fanartikeln oder das illegale Kopieren selbiger der Band Leidbild oder des Einer von Euch e.V. Dies gilt für alle Onlineportale oder in der Wirtschaft.
- f. Die Weitergabe von vereinsinternen Informationen an Nichtmitglieder.

4. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Je nach Schwere des Verstoßes ist ein direkter Ausschluss oder einmalige Ermahnung des betreffenden Mitglieds möglich. Im Falle einer Ermahnung wird diese dem Mitglied per Einwurfeinschreiben zugestellt. Das Mitglied hat 2 (zwei) Wochen Zeit sich dazu zu äußern. Äußert sich das Mitglied nicht, akzeptiert es den Ausschluss.

§ 9 (Beiträge)

1. Von den Mitgliedern werden regelmäßige Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge werden vom Vorstand bestimmt und in der Beitragsordnung aufgezeigt.
2. Es wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Wie hoch diese ausfällt entscheidet der Vorstand. Außerdem können bei besonderem Bedarf einmalige Umlagen erfolgen.
3. Die aktuellen Mitglieder der Band Leidbild und Ehrenmitglieder sind von sämtlichen Mitgliedsbeiträgen befreit.
4. Der Vereinsbeitrag wird jährlich zum 01.01. fällig. Bei Neumitgliedschaft zum 01. des auf die Mitgliedschaft folgenden Monats. Die Beitragshöhe wird den Vereinsmitgliedern vor Mitgliedschaft mitgeteilt.

§10 (Weitere Rechte und Pflichten der Mitglieder)

1. Das Tragen, der Erwerb und der Erhalt von Vereinskleidung (Merch, Shirts, Dogtag) ist nur aktiven Vereinsmitgliedern gestattet. Nach Austritt oder Ausschluss ist die Weitergabe nur an aktive Mitglieder möglich.
2. Da keine Einrichtung vorhanden ist, entfällt das Nutzungsrecht. Eine Teilnahme an eventuellen Veranstaltungen ist weder Pflicht noch Recht.

§ 11 (Organe des Vereins)

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Der erste Vorstand wird von den Gründungsmitgliedern für 2 (zwei) Jahre gewählt. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich für den Verein.

- 1. Vorsitzender
- 2. Vorsitzender
- Schriftführer
- Kassenwart
- Beirat

Dieser Vorstand wurde durch die Gründungsmitglieder am Tag der Gründerversammlung beschlossen und kann nur innerhalb einer ordentlichen Mitgliederversammlung durch eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit abgewählt, oder durch einstimmige Entscheidung der restlichen Vorstands- und

Gründungsmitglieder seines Amtes enthoben werden. Entscheidungen die den Verein betreffen müssen durch eine $\frac{3}{4}$ Mehrheit des Vorstands beschlossen werden.

Aufgaben innerhalb des Vereins:

- Vorstand: Kommunikation mit der Band „Leidbild“
- Beirat: Kommunikation mit den Mitgliedern
- 1. Vorsitzende/r: Aufnahme neuer Mitglieder/Datenverarbeitung/Datenschutz
- 2. Vorsitzende/r: Pflege sozialer Medien Planung/Entwicklung und Vertrieb von Fanartikeln für die Mitglieder des Vereins Planung von Fantreffen
- Kassenwart: Buchführung / Kontoführung
- Schriftführer: Niederschrift/Dokumentation

Mitgliederversammlung: Wahl des Vorstands Wahl der Schriftführer/in Wahl des Kassenprüfer/in Abstimmung zu Fantreffen

§ 12 (Mitgliederversammlung)

Der Vorstand ist nur zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich (per Post oder E-Mail) unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.

Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war.

Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt.

Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.

Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.

Jedes voll zahlende Mitglied, sowie die Ehrenmitglieder haben eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 13 (Vorstand)

1. Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. und 2. Vorsitzenden. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

2. Vorstandsmitglieder können nur Mitglieder des Vereins werden.

3. Mitglieder der Band Leidbild, sowie deren Lebens-/Ehepartner, sofern zahlendes oder Ehrenmitglied, sind von der Wahl in die Vorstandschaft ausgeschlossen.

4. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt als Vorstand.

5. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Mindestens aber einmal im Jahr. Der Vorstand ist beschlussfähig wenn mindestens 50% der Vorstandschaft anwesend ist.

§14 (Kassenprüfung)

Die Kassenprüfung erfolgt im 4. Quartal eines Geschäftsjahres.

§15 (Auflösung des Vereins)

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins zu gleichen Teilen an den Vorstand und deren Vertreter.

§16 (Mitteilungspflicht des Vorstands)

Änderungen in der Satzung sowie die Auflösung des Einer von Euch e.V. sind allen Mitgliedern, dem Registergericht und dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

§17 (Mitteilungspflicht der Mitglieder)

Die Mitglieder müssen dem Vorstand des Einer von Euch e.V. jede Änderungen Ihrer Angaben (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse, Facebookname – falls angegeben) unverzüglich mitteilen. Sollte diese Mitteilung ausbleiben, kann von Seiten des Einer von Euch e.V. nicht gewährleistet werden, dass das Mitglied alle relevanten Informationen erhält.

§18 (Verwendung und Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Videomaterial)

Der Vorstand und die Mitglieder sind mit der Veröffentlichung (zu Vereinszwecken, z. B. in Socialmediaplattformen) von Bild-, Ton- und Videomaterial einverstanden, auf denen Sie zu erkennen sind. Dies gilt bis auf schriftlichen Widerruf, gemäß DSGVO.

§19 (Inkrafttreten)

Die Satzung tritt mit der Eintragung im Vereinsregister in Kraft.

Gründungsmitglieder:

Vincent Fiedler, Alexander Seeger, Jenny Seeger, Christoph Herget, Thomas Tigges, Jana Nick, Ralf Geier, Denise Geier